

umfassende Reflexion der eigenen Fallarbeit unter professioneller Anleitung durch einen Externen.²¹ Im Rahmen einer Einzel- oder Gruppen-Supervision können sowohl methodische Probleme als auch persönliche Fragestellungen bearbeitet werden, die durch den zugrunde liegenden Fall ausgelöst wurden.

*Bastine*²² weist auf die besondere Notwendigkeit hin, Mediation als relativ neues Verfahren wissenschaftlich zu begleiten und weiter zu entwickeln. Dies kann zum einen im Rahmen von *Forschungsprojekten* erfolgen. Zum anderen stellt die Wissenschaft auch Instrumentarien für den individuellen forschenden Blick auf die eigene Praxis bereit. Eine solche *Selbstevaluation* hat das Ziel, eigenes Handeln systematisch und kontinuierlich im Austausch mit anderen auszuwerten und zu verändern. Dabei ist es relevant, dass es nicht nur um das Aufdecken von Defiziten gehen kann –

21 *Belardi/Hofmann* in Petermann/Pietsch (Hrsg.), *Mediation als Kooperation*, 2000, S. 161 ff.

22 *Bastine*, ZKM 2000, 37 ff.

23 Ausführlicher dazu *Redlich/Rothman* in Lange/Kaeding/Lehmkuhl/Pfingsten-Wismar (Hrsg.), *Frischer Wind für Mediation*, S. 37 ff.

24 *Otto Stoessl*, österreichischer Schriftsteller und Essayist (1875–1936).

25 Hier möchten wir auf das Pilotprojekt „Qualitätsentwicklung von Supervision“ der Deutschen Gesellschaft für Supervision (2003–2006) verweisen, siehe dazu www.dgsv.de. Aus unserer Sicht wäre es sehr wünschenswert, dass die Mediationsverbände in vergleichbarer Weise aktiv würden.

26 Siehe *Patera*, ZKM 2001, 226 ff.

Stärken und positive Veränderungen sollen ebenso entdeckt und gewürdigt werden wie (noch) ungelöste Probleme.²³

D. Fazit

Erfolgsfaktoren sollten ebenso einer systematischen Analyse unterzogen werden wie Schwierigkeiten, Fehler und (scheinbare) Grenzen der Mediation. Gerade in der konstruktiven Verarbeitung von (vermeintlichen) Misserfolgen liegt ein besonderer Gewinn für Mediatorinnen und die Mediationsprofession, denn „[m]an muss verstehen, die Früchte seiner Niederlagen zu ernten.“²⁴

Unabhängig vom Vorhandensein normativer Qualitätssicherung plädieren wir deshalb für eine aktive, selbstverantwortliche, individuelle Qualitätssicherung durch Mediatoren. Dies kann durch die Mediationsverbände gefördert werden.²⁵ Erst durch die kontinuierliche Diskussion über Erfolg und Scheitern von Mediationen kann systematisches Wissen darüber entstehen, wann welche Interventionen in der Mediation wirksam sind, welche Kompetenzen Mediatoren womöglich noch brauchen und wo die Grenzen ihres Angebots liegen. Ehrliche Selbstreflexion – sei es allein, mit einer Co-Mediatorin, im Kollegenkreis oder in Begleitung einer Supervisorin – ist dafür die Grundlage.²⁶

Abschließend soll betont werden, dass eine verstärkte – auch (fach)öffentliche –

Reflexion von Scheitern oder in Mediationsverfahren unterlaufenen Fehlern die Mediation als sich entwickelnde professionelle Dienstleistung nicht diskreditieren, sondern vielmehr weiter etablieren helfen wird. Die zentrale Voraussetzung dafür, dass im Kontext einzelner Mediationsfälle sowohl individuell als auch übergreifend – im Sinne eines „lernenden Systems“ von professionell tätigen Mediatoren – aus Fehlern konstruktiv und qualitätssichernd gelernt werden kann, ist eine konsequent fehlerfreundliche Haltung aller Beteiligten.

Dr. Ulla Gläßer, LL.M.

Rechtsanwältin und Mediatorin, Berlin
Akademische Leitung Master-Studiengang
Mediation und Institut für Konfliktmanagement, Europa-Universität
Viadrina Frankfurt (Oder)
E-Mail: glaesser@euv-frankfurt-o.de

Alexa Negele

Dipl.-Psych. und Mediatorin, Wiss. Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Psychoanalyse des Instituts für Psychologie der Goethe Universität Frankfurt am Main
E-Mail: negele@psych.uni-frankfurt.de

Kirsten Schroeter

Dipl.-Psych. und Mediatorin (BM), Hamburg
Beratung, Fortbildung, Supervision und Evaluation
E-Mail: info@mediationsforschung.de

■ Christoph C. Paul/Jamie Walker

Den Kuchen vergrößern

– Von der Kindesentführung zur Verteilung des ehelichen Vermögens –

A. Einleitung

Das Angebot einer Mediation bei Fällen internationaler Kindesentführung gehört inzwischen zum Standardrepertoire, welches von den Gerichten, der Zentralen Behörde (Bundesamt für Justiz), dem Internationalen Sozialdienst und sonstigen Beteiligten empfohlen



Christoph C. Paul

wird. Seit vielen Jahren gibt es ein Netzwerk von Mediatorinnen und Mediatoren, die in derartigen Verfahren ihre professionelle Unterstützung anbieten.¹ Die Mediatorinnen und Mediatoren

arbeiten gem. der Breslauer Erklärung,² d.h. in dem deutsch-amerikanischen Fall, der hier beschrieben wird, kooperieren



Jamie Walker

eine amerikanischen Mediatorin mit pädagogischem Grundberuf und ein deutscher Mediator mit juristischem Grundberuf.

Den Eltern der von Entführung betroffenen Kinder geht es zunächst einmal um die grundsätzliche Frage, wo die Kinder zukünftig leben, also entweder bei dem zurückgelassenen Elternteil oder aber bei dem entführenden Elternteil. Gleichzeitig geht es natürlich auch um die Frage, wie die Kontakte zum jeweils anderen Elternteil,

1 Zu finden unter <http://www.bafm-mediation.de/international/deutsch/> in Kürze: www.mikk-ev.de.

2 Abrufbar unter <http://www.bafm-mediation.de/international/deutsch/>, FamRZ 2008, 753 f.

zur Familie des anderen Elternteils, zur jeweils anderen Kultur etc. gestaltet werden können. In der Themensammlung, die zu Beginn der Mediation erfolgt, wird recht bald deutlich, dass es in der Regel auch um weitere Fragestellungen geht, die in der Mediation nicht nur thematisiert werden können, sondern auch unbedingt einer Lösung oder zumindest Zwischenlösung zugeführt werden müssen, um die Basis für eine nachhaltige Regelung zu finden. Und dies ist ja auch der wesentliche Vorteil der Mediation: Das Verfahren ist nicht beschränkt auf den Sach- und Streitstand, sondern eröffnet einen wesentlich größeren Rahmen für die Beteiligten.

Dies soll anhand des folgenden praktischen Falles einer deutsch-amerikanischen Kindesentführung dargestellt werden.

B. Adam zwischen LA und Berlin

Adam ist zwei Jahre alt, der Sohn von Heidi und Sebastian, beide Mitte 30.

Heidi kommt aus Berlin und ging 1994 für ein Jahr in die USA. In LA lernte sie Sebastian kennen und blieb seinetwegen in den USA. Die beiden heirateten 1995 und kauften 1996 ein Haus. Im November 2004 wurde ihr Sohn Adam geboren. Während Heidi sich in einem großen deutschen Unternehmen in eine verantwortungsvolle Position hochgearbeitet hatte, hatte Sebastian noch nicht den richtigen Beruf gefunden. Nach vier Monaten Mutterschaftsurlaub ging Heidi wieder arbeiten und Sebastian übernahm die Verantwortung für Haushalt und Kind. Ab Mai 2005 besuchte Adam eine Kita, einige Monate später begann Sebastian seine Ausbildung als Krankenpfleger und Heidi arbeitete nachts von zu Hause aus. Es kam zu einer Ehekrise: Sebastian hatte eine Affäre und zog im Mai 2006 aus dem gemeinsamen Haus aus. Adam blieb bei Heidi und die Eltern einigten sich mündlich darauf, dass er abwechselnd im 3-Monats-Rhythmus von ihnen betreut werden sollte.

Im Oktober 2006 reist Heidi mit Adam für vier Monate zu ihren Eltern nach Berlin, wo Sebastian sie kurz darauf besucht. Ohne Sebastian davon in Kenntnis zu setzen, vereinbart Heidi mit ihrer Firma, dass sie von Berlin aus arbeiten kann, und richtet eine eigene Wohnung in der Nähe ihrer Eltern ein. Adam besucht inzwischen eine deutsche Kita. Anfang Dezember beantragt Heidi die Scheidung und hebt \$ 52.000 von einem gemeinsamen Konto ab. Sebastian fühlt sich von diesen Ereignissen völlig überrollt und erkundigt sich über die Mög-

lichkeit eines HKÜ-Verfahrens³. Anfang Januar 2007 steht er an einem Sonntagmorgen unangekündigt vor Heidis Tür und verlangt, seinen Sohn zu sehen. Als sie aus Angst seinem Wunsch nicht entspricht, kehrt er mit der Polizei zurück.

Heidi war nicht glücklich in LA: Sie hatte Heimweh und vermisste ihre Familie sehr. Jetzt, wo ihre Ehe zu Ende ist, möchte sie mit ihrem Sohn in Berlin leben, zumal sie dort auf die volle Unterstützung ihrer Familie zählen kann. Sie misstraut Sebastian und hat jetzt Angst, dass er mit Adam ohne ihre Einwilligung in die USA zurückreist. Seit Oktober verschlechterte sich ihre Beziehung zu Sebastian – seine wechselnden Launen, seine Vorwürfe und Bedrohungen belasten sie. Sie möchte nicht, dass Adam zwischen den Eltern und damit zwischen deren Heimatländern hin und her geschoben wird, sondern sich an einem Ort zu Hause fühlen kann. Er hat sich jetzt gut eingelebt und genießt es, mit der Oma viel Zeit zu verbringen.

Sebastian hat ein schlechtes Gewissen, weil er Heidi betrogen und im Stich gelassen hat. Gleichzeitig möchte er auf gar keinen Fall seinen Sohn verlieren. In einigen Monaten wird er seine Ausbildung beenden und kann dann seinen Teil der Verantwortung für Adam übernehmen. Er hat das gemeinsame Sorgerecht beantragt und verlangt, dass Heidi mit Adam wieder nach LA kommt. Er weiß gar nicht, was Heidi vorhat: Sie spricht nicht mit ihm über ihre Pläne und versucht, den Kontakt zwischen ihm und Adam zu unterbinden. Er vermisst seinen Sohn sehr, fühlt sich sehr fremd in Deutschland, hat kein Vertrauen in die deutschen Behörden und ist entschlossen, ein HKÜ-Verfahren einzuleiten wenn es sein muss, um die Rückführung seines Sohnes in die USA notfalls gerichtlich durchzusetzen.

In der 1. Januarwoche erkundigen sich die Anwälte der beiden nach der Möglichkeit einer Mediation. Am Anfang der 2. Januarwoche ruft Heidi aufgeregt bei den Mediatoren an und bittet dringend um Unterstützung. Am kommenden Sonntag fliegt Sebastian bereits nach LA zurück.

C. Vom Beginn der Mediation bis zur Zwischenvereinbarung

I. Die erste Sitzung

Die ersten drei Mediationssitzungen fanden an drei aufeinander folgenden Tagen unmittelbar nach Kontaktaufnahme mit den Mediatoren statt. Nach einem ersten

gemeinsamen Gespräch führten beide Mediatoren erst mit Heidi und dann mit Sebastian Einzelgespräche. Heidi war von ihrem Anwalt gut beraten; sie wusste, dass ein Familiengericht mit großer Wahrscheinlichkeit die Rückführung von Adam in die USA anordnen würde. Sich von Adam zu trennen, war für sie undenkbar, zum jetzigen Zeitpunkt aber ebenso die Vorstellung, in die USA zurückzukehren. Voller Verzweiflung schilderte sie, was eine Trennung von ihrer Familie in Berlin für sie und für die Großeltern von Adam bedeuten würden, die eine innige Beziehung zu ihrem Enkel aufgebaut hatten. Sebastian hingegen schilderte seine Wut und die unerträgliche Situation, in die Heidi ihn gebracht habe. Dass er seinen Sohn, um den er sich so intensiv gekümmert habe, nur mit Hilfe der Polizei sehen können, empört ihn sehr. Am Ende der jeweiligen getrennten Sitzungen äußern beide unabhängig voneinander, dass es in der Mediation erst einmal nur um die grundsätzliche Frage gehe, wo Adam zukünftig lebe und wie der Kontakt zum jeweils anderen Elternteil gestaltet werden könne. Bei einem ersten Brainstorming zu möglichen Lösungen wurden u.a. folgende Ideen geäußert: Adam lebt bei der Mutter in Berlin, Adam lebt beim Vater in LA, Adam lebt abwechselnd bei seinen Eltern, d.h. er wechselt alle paar Monate den Wohnort, die Eltern ziehen gemeinsam in ein drittes Land, z.B. nach Irland. Sich diese (extremen) Möglichkeiten vor Augen zu halten, war für die Eltern ernüchternd.

Anschließend gaben wir Mediatoren beiden Eltern die Gelegenheit, die guten sowie die schlechten Zeiten ihrer Ehe bzw. ihres Zusammenlebens und auch ihres Getrenntlebens zu reflektieren. Beide schilderten ihre Beziehung zu ihrem Sohn und es wurde deutlich, dass Adam eine sehr gute Beziehung sowohl zum amerikanischen Vater als auch zur deutschen Mutter hat. Beide Eltern waren mit Unterstützung der Mediatoren in der Lage, in ihrer Rolle als Eltern Wertschätzung und Anerkennung dem jeweils anderen Elternteil entgegenzubringen.

Wegen der bevorstehenden Abreise von Sebastian sollte er die Gelegenheit haben, soviel Zeit wie möglich mit seinem Sohn zu verbringen. Da sie merkte, dass die Kontakte zwischen Adam und seinem Vater zu einer wesentlichen Entspannung der

³ Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25.10.1980, für Deutschland im Dez. 1990 in Kraft getreten, BGBl. I 1990 II, 207.

Situation führen könnten, war Heidi damit sehr einverstanden. Gleichzeitig erkannte Sebastian, dass Adam tatsächlich sehr stark in die Familie von Heidi eingebunden war. Wir gaben zu bedenken, welche Bedeutung die Großeltern für Adam hätten und dass auch dies bei einer Entscheidung von beiden Eltern berücksichtigt werden müsse. Die Eltern vereinbarten genaue Zeiten und Bedingungen für die Zusammenkünfte zwischen Vater und Sohn bis zur nächsten Mediationsitzung.

Am Ende der ersten Sitzung gaben wir beiden Eltern als „Hausaufgabe“ auf, mögliche weitere Themen, die Gegenstand der Mediation sein könnten, zu sammeln und diesbezüglich auch ihre Anwälte um Rat zu bitten.

II. Die zweite Sitzung

Zu Beginn berichteten Sebastian und Heidi – erst getrennt und dann gemeinsam – von den Kontakten zwischen Vater und Sohn; Sebastian hatte mehrere Stunden mit Adam verbracht und berichtete voller Freude darüber. Die Stimmung in der Mediation war geradezu entspannt und wir Mediatoren fragten nach weiteren Themen. Gemeinsam listeten wir an der Flipchart alle Themen im Zusammenhang mit der Trennung und von beiden Eltern gewünschten Scheidung auf, Fragen zur Praxis der gemeinsamen elterlichen Sorge bezüglich Adam und ebenso Regelung sämtlicher vermögensrechtlicher Anliegen.

Die umfangreiche Themensammlung verdeutlichte, dass es den Eltern nicht nur um die Frage ging, wo Adam zukünftig leben wird. Beide Eltern fühlten sich in einer weitergehenden Verantwortung und wollten die Mediation dazu nutzen, eine möglichst umfassende Regelung ihrer Angelegenheiten zu erreichen. Gleichzeitig wurde aber sichtbar, dass ein derartig umfangreiches „Programm“ nicht in den drei vereinbarten Mediationsitzungen zu schaffen war. Wir baten beide, vor der nächsten Sitzung noch einmal mit ihren Anwälten zu telefonieren, um dann in der dritten Sitzung möglicherweise zu einer ersten Zwischenvereinbarung zu kommen.

III. Die dritte Sitzung

Sebastian hatte erneut ausführlich die Gelegenheit genutzt, mit Adam zusammen zu sein. Beide Eltern berichteten von einem gemeinsamen „Familienausflug“ am Vortag, die Stimmung war gelöst. Wir bestärkten beide darin, dass sie zum jetzigen

Zeitpunkt noch keine endgültigen Entscheidungen treffen müssten. Sebastian wusste von seinem Anwalt, dass er den Antrag nach dem HKÜ auch noch später stellen könnte. Wir vereinbarten eine Fortsetzung der Mediation bei dem nächs-

ten Besuch von Sebastian in Berlin in drei Wochen. Nachdem in der Mediation die ersten vertrauensbildenden Schritte getan waren, konnte dann eine Teil-Vereinbarung erarbeitet werden, die wie folgt aussah:

Intermediate Mediation Agreement

As a result of our mediation sessions on January 10, 11 and 13 with Christoph Paul and Jamie Walker in Berlin we agree to the following:

Our son Adam, born November 2, 2004, is currently residing with his mother on Potsdamer Strasse 33, 12345 Berlin.

The father is going back to the US tomorrow and will return to Germany on February 1, 2007.

We will continue the mediation in Berlin on Feb. 2 from 2 to 7 p.m. and on Feb. 3 from 10 a.m. to 4 p.m.

During these mediation sessions we will strive to find a definitive legally binding solution to the following issues:

- country of residence for the next three years regarding Adam
- legal and physical custody for Adam
- living arrangements
- division of assets
- divorce proceedings
- continuity in addressing each other

- recognition of Sebastian's role as a father
- communication on how to raise Adam.

We strive for a solution that will allow us both to play a significant role in Adam's life.

Both of us will prepare for the next mediation sessions by putting together a list of concerns, issues and wishes that need to be settled.

For the next two weeks we agree only to discuss matters concerning Adam's everyday life.

This agreement has no influence or prejudice for any legal proceedings, including an application under the Hague Convention.

We request that the mediators fax a copy of this agreement to our perspective lawyers.

Berlin, January 13, 2007

Heidi Ramisch
Sebastian Barnett

IV. Die vierte Sitzung

Sebastian kam voller Zuversicht in die Mediation – er hatte Adam noch am Morgen vor der Sitzung gesehen und erlebt, dass sich Heidi an ihre Zusagen hielt.

Heidi hingegen war zu Beginn dieser 4. Sitzung verzweifelt. Zwar hatte sie die beruflichen Belange betreffend ihrer Rückkehr regeln können; die Vorstellung, ihre Familie in Deutschland zu verlassen, erschien ihr aber unvorstellbar. Unter Tränen schilderte sie, dass sie gar nicht wisse, wie sie ihrer Familie die unausweichliche Entscheidung der Rückkehr nach LA vermitteln solle. Beide Eltern erhielten noch einmal die Gelegenheit, ihre wechselseitigen Interessen zu schildern und damit war der Boden bereitet für die endgültige Entscheidung, dass Heidi mit Adam in die USA zurückkehren werde.

Nach diesem schweren Stück Arbeit widmeten wir uns den anderen, bereits in

der Zwischenvereinbarung genannten Themen. Manche konnten schnell und unproblematisch „abgearbeitet“ werden, andere brauchten offenbar noch Zeit und weitere Konsultationen mit den Anwälten: So bereitete die Frage nach einer Regelung für Adam im Todesfall eines der beiden Elternteile Schwierigkeiten und ebenso die grundsätzliche Bewertung des gemeinsamen Vermögens und in diesem Zusammenhang die Frage, ob für den Zeitpunkt des Endvermögens deutsches Recht (Zustellung des Scheidungsantrages) oder kalifornisches Recht (Tag der endgültigen Trennung) maßgeblich sein sollte. Bis zur Sitzung am kommenden Tag wollten beide insoweit noch einmal ihre Anwälte telefonisch konsultieren.

V. Die fünfte Sitzung

Heidi berichtete von dem Gespräch mit ihren Eltern, von deren Tränen bei dem Ge-

danken, ihre Tochter und insbesondere ihren Enkelsohn in die Ferne ziehen lassen zu müssen. Sebastian war erleichtert, dass sich eine einvernehmliche Lösung andeutete und er war bereit, Heidi bei den vermögensrechtlichen Fragen entgegenzukommen. Gemeinsam erarbeiten wir Kriterien für faire Regelungen. Parallelen wurden deutlich, insbesondere betreffend die Erziehung von Adam; beide wollten sich in der jeweiligen Elternrolle unterstützen. Be-

züglich der Verteilung des Vermögens fanden beide nach Beratung mit ihren Anwälten die Bewertung zum Stichtag der endgültigen Trennung fair; sie entschieden sich somit für die Anwendung kalifornischen Rechtes.

Sorgfältig wurden die einzelnen Regelungspunkte sogleich in den Laptop geschrieben, beide Eltern machten praktikable Formulierungsvorschläge, die wir Mediatoren im Einzelfall kritisch hinter-

fragten, bis die endgültige Formulierung stand.

Diese letzte Sitzung dauerte sieben Stunden, unterbrochen von kurzen Einzelsitzungen, in denen wir Heidi und Sebastian die Gelegenheit zur Formulierung von Bedenken, Sorgen und Ängsten gaben. Zum Ende dieser Sitzung erstellten wir eine abschließende Vereinbarung, die beide unterzeichnen wollten. Diese Vereinbarung lautete wir folgt:

Mediation Agreement

As a result of the mediation we participated in with Christoph C. Paul and Dr. Jamie Walker regarding our son Adam Barnett, born on November 2nd, 2004, we, Sebastian Barnett and Heidi Ramisch, agree:

Return to the US

Heidi and Adam will return to the US by April 30, 2007 at the latest.

Residence

For the next three years all three of us will live in Southern California. If, before the end of that time period, circumstances change, we will negotiate anew over where we should live.

Joint custody

We declare that we will continue to practice joint legal and physical custody and financial responsibility concerning issues such as school, health and place of residence.

Child support / expenses for Adam

We intend to share physical and financial responsibility for Adam on a 50/50 basis.

Bicultural upbringing

We want Adam to benefit from the fact that his parents come from different cultural backgrounds.

Parenting class

Upon Heidi's return to the US we will attend a parenting class together and work out a parenting plan; we will share the cost for the class.

Divorce

We intend to get divorced. We want to settle all the legal aspects as efficiently as possible, time- and money-wise.

Travel with Adam

Heidi may travel with Adam within or out of the US 12 weeks a year for a maximum of four weeks each time. The trips should be distributed over the year; there should be at

least 8 weeks between two trips. Sebastian may travel with Adam within or outside the US six weeks per year (maximum 4 weeks at a time). This agreement goes into effect as of January 1st, 2008. In 2007 Heidi can go on one 4-week vacation with Adam out of the country.

We will plan trips as far in advance as possible. The dates for each trip must be agreed upon two months ahead of time at the latest.

In addition, travelling with Adam for special occasions such as illness or death is possible.

Holidays and birthdays

Adam spends Christmas alternately with his father and his mother every other year. He will spend Christmas 2007 with Sebastian.

We will celebrate Adam's birthday together; family is welcome.

We each want Adam to be with us on our birthdays (with the exception of Sebastian's 37th birthday).

Dealing with each other

For Adam's sake we want to find a way to deal with each other with a minimum of stress. We will talk about how to do this in more detail in parenting class.

Extenuating circumstances

If either one of us died or became incapacitated, the other parent would make sure that Adam stayed in contact with the other parent's family and culture.

Assets

Sebastian will keep his truck, Heidi will keep her car in California and her German savings account at the Sparkasse.

The cash as of May 28, 2006 (date of our separation) is as follows:

<i>checking account</i>	<i>\$ 7,600</i>
<i>IMX</i>	<i>\$ 14,900</i>

<i>CD</i>	<i>\$ 51,600</i>
<i>Sebastian's IRAs</i>	<i>\$ 6,700</i>
<i>Heidi's 401K</i>	<i>\$ 40,000-\$ 70,000</i>

Sebastian already received 1, 2 and 4 and Heidi is in possession of 3 and 5.

House: The house belongs to us 50/50. The mortgage on the house is \$ 109,000 as of today. Sebastian intends to buy Heidi's half of the house from her by December 2007.

The cash and the profit of the house will be divided at a ratio of 60 % for Heidi and 40 % for Sebastian. If the difference between Heidi's share and Sebastian's share after the division exceeds \$ 60,000, then the remainder of the difference will be divided on a 50/50 basis.

As an advance of Sebastian's 40 % Heidi will give him \$ 10,000 by March 1 and \$ 10,000 by April 1, 2007.

Legal status of this agreement

We regard this as a binding agreement.

We are aware of the fact that this agreement must be checked by our lawyers under German and California law. If our lawyers are of the opinion that anything should be added, we will seek a fair solution on the basis of this agreement. If need be, we or our lawyers will consult the mediators in this process.

We request that our lawyers shall turn this agreement into a mirror order within German and US jurisdiction finished by April 15, 2007.

Mediation clause

If there are any problems we will try to solve them through mediation before going to court.

Information

This agreement can be shown to our lawyers.

Berlin, February 3, 2007

Vor Unterzeichnung baten wir noch einmal um Rücksprache mit den Anwälten. Im Hinblick auf die Klausel zum „Legal status“ wollten Heidi und Sebastian darauf verzichten; sie hatten sich bereits zuvor rechtlich abgesichert. Die Vereinbarung wurde ausgedruckt und auf ausdrücklichen Wunsch von Heidi und Sebastian von beiden und zusätzlich von uns Mediatoren unterzeichnet.

D. Resumee

Gut ein halbes Jahr nach Ende der Mediation erhielten wir von Heidi eine E-Mail, in der sie anfragte, was beide tun müssten, wenn sie die Regelung zu den kommenden Weihnachtstagen ändern wollten. Wir erfuhr in der sich daran anschließenden Korrespondenz mit Heidi und Sebastian, dass beide die Abschlussvereinbarung vollständig in die Tat umgesetzt hatten; die Ehe

war geschieden worden, das Vermögen verteilt und bezüglich Adam wurden die getroffenen Regelungen präzise befolgt.

Die Einbeziehung weiterer Themen wie die Verteilung des Vermögens etc. war im Rahmen dieser Mediation ausgesprochen hilfreich: Sebastian und Heidi hatten abgesehen von den grundsätzlichen ihren Sohn betreffenden Fragen jeweils eine Verhandlungsmasse in der Hand, die eine insgesamt faire Regelung möglich machte. Die aber war nur möglich mit der soliden Absicherung durch die beratenden Anwälte, sowohl in Deutschland als auch in den USA, die dem Mediationsverfahren positiv gegenüberstanden.

Die Tatsache, dass die Mediation vor der möglichen Einleitung eines HKÜ-Verfahrens und auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Eltern stattfand, wirkte sich sehr vorteilhaft aus. Die Situation war

für beide Seiten bedrohlich genug, um sie unter Handlungsdruck zu setzen, jedoch nicht so eskaliert, dass eine gemeinsame Lösung undenkbar gewesen wäre. So war es möglich, innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Parteien – statt gegeneinander zu kämpfen – konstruktiv zusammenarbeiteten, um ausgewogene und realistische Lösungen für die anstehenden Probleme zu erarbeiten. Für die Zukunft wünschen wir uns als Mediatoren viele solche Fälle.

Christoph C. Paul

Rechtsanwalt und Notar, Mediator (BAFM)
www.paul-partner.eu

Dr. Jamie Walker

Dipl.-Päd., Mediatorin/Ausbilderin (BM)
info@jamiwalker.net

Bernhard Breunlich/Gerhart Conrad Fürst

Sechs auf einen Streich – Mediation im Handelsrecht

I. Ausgangssituation

Eine Bank hatte einen Kredit in 7-stelliger EUR-Höhe fällig gestellt, nachdem der Kreditnehmer, ein Kulturbetrieb, seine künstlerische Tätigkeit eingestellt hatte und zahlungsunfähig geworden war. Belangt werden sollten das mithaftende Direktorium des Kulturbetriebs sowie zwei Bürgen, welche Vorstände von Unternehmen waren, die den Kulturbetrieb zusätzlich gesponsert hatten.

Die Bank hatte ein Pfandrecht auf ein Bauobjekt, welches der Kulturbetrieb ursprünglich von der Gemeinde besonders günstig erworben hatte. Dieser Verkauf war unter der Bedingung erfolgt, dass durch den Kulturbetrieb ein bestimmtes Veranstaltungsvolumen erreicht wird, um der Gemeinde dadurch touristischen Zulauf zu sichern. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Bedingung war eine Rückabwicklung des Verkaufs des Bauobjekts zum selben Preis (weit unter Marktwert) vereinbart, aber *nicht* im Grundbuch ein-



Bernhard Breunlich

getragen worden. Dadurch wurde die Eintragung des Pfandrechts durch die Bank möglich, zumal das Objekt scheinbar ohne Vorbehalt im Eigentum des Kreditnehmers stand.

Bei Kontaktnahme mit dem Mediationsteam waren sechs Gerichtsverfahren anhängig:

- Bank gegen Bürgen 1 wegen Bürgschaft
- Bank gegen Bürgen 2 wegen Bürgschaft
- Unternehmen gegen Kulturbetrieb auf Rückzahlung einer Sponsorleistung
- Kulturbetrieb gegen Unternehmen auf offene Zahlung aus Sponsorvertrag
- Bürgen gemeinsam gegen Direktorium wegen Regress aus Bürgschaft
- Zwangsversteigerung Bank gegen Kulturbetrieb (aus Pfandrecht)



Gerhart Conrad Fürst

Der letzte Punkt hatte insofern zusätzliche Brisanz, als die Gemeinde gerichtlich bereits rechtswirksam die Rückabwicklung des seinerzeitigen Verkaufs des Bauobjekts an den Kulturbetrieb erwirkt hatte. Die Gemeinde sollte das Objekt auch zurück bekommen – allerdings mit dem Pfandrecht zugunsten der Bank darauf. Der Kaufpreis betrug ca. 10 % des geschätzten Marktwertes des Objekts.

II. Vorbereitung durch die Mediatoren

Das Mediationsteam führte vorerst mit jeder Partei zwei Einzelgespräche, um erstens einen klaren Auftrag für die Mediation zu bekommen und um zweitens die besonderen Beweggründe und Interessen jeder einzelnen Partei zu verstehen.

Im Rahmen der Einzelgespräche erfuhr die Mediatoren u.a.:

- Sämtliche Beteiligte standen früher persönlich in einem engen bis freundschaftlichen Verhältnis zueinander.
- Durch die regionale Struktur und die Bedeutung der Unternehmen sowie der Bank gab es weitere Verflechtungen, die

für die meisten Beteiligten bedeutete, die Beziehung zueinander gar nicht abbrechen zu können.